

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 31. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 2. April 2014, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven
2. Einladung zur 3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hückelhoven am Donnerstag, 10. April 2014, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven,
3. Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hückelhoven
4. Betriebsfertige Herstellung der Schmutzwasserkanalisation in Hückelhoven-Ratheim für die Straße
 - Krickelberg (Teilstück bis Hausnummer 70, s. Anlage Lageplan)
5. Betriebsfertige Herstellung der Mischwasserkanalisation in Hückelhoven-Ratheim für die Straße
 - Walbertweg

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Vorbesprechung:

E I N L A D U N G

zur 31. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven.

Datum: 2. April 2014

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

2. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:
 - a) 40. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.03.2014
 - Punkt 5 Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen;
hier: Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens hinsichtlich der Darstellung „Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr“ für den Streckenabschnitt Bahnhof Ratheim bis Hückelhoven „Am Landabsatz“

 - Punkt 6 Platzgestaltungen in Brachelen;
hier: Beschluss über die geänderte Planung in der Annastraße und Finanzierung

 - Punkt 7 Ausbau Schröverweg sowie Endausbau Baugebiet „Schröver Garten“ in Ratheim

- b) 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2014
 - Punkt 1 Mitteilung der außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen
 - Punkt 3 Neuausrichtung des Konzeptes für die Durchführung der Kirmessen in Hückelhoven und Ratheim
- c) Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen
- 3. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven
- 4. Bebauungsplan 1-052-1, Hückelhoven, Ruraue;
 - hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Satzungsbeschluss
- 5. Teilaufhebungen der Bebauungspläne 1-100-0/G, Hückelhoven, Innenstadt/Am Landabsatz und 1-100-1/G, Hückelhoven/Am Landabsatz;
 - hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Satzungsbeschluss
- 6. Antrag aus der Ratssitzung vom 19.02.2014 zum Thema „Joboffensive“
- 7. Bestellung von Mitgliedern für den Umlegungsausschuss
- 8. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
 - 8.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen;
 - hier: Bewirtschaftungsaufwand Realschule
 - 8.2 Evtl. weitere Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

- 9. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 9.1 Behindertengerechte Umrüstung des Personenaufzuges im Rathaus;
hier: Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

 - 9.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung 2/2014 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
hier: 1. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung zur Erweiterung des Auftrages „Fortschreiben des Verkehrsentwicklungsplanes“ (12 01 0000.5431000)
2. Auftragserweiterung für die Verkehrszählung

 - 9.3 Evtl. weitere Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen

- 10. Evtl. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

11. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:

a) 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2014

Punkt 8.1 Niederschlagung von Forderungen;
hier: Dieter Brehm

Punkt 8.2 Niederschlagung von Forderungen;
hier: Jochen Göttfert

Punkt 10.1 Vertragsangelegenheiten;
hier: Beendigung eines Vertragsverhältnisses im Zuge der
Neuausrichtung des Konzeptes für die Durchführung der
Kirmessen in Hückelhoven und Ratheim

b) Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen

12. Evtl. Vergaben

13. Evtl. Grundstücksangelegenheiten

13.1 Ankauf des Grundstückes Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 47, Flurstück 1108, von der Freien Evangeliumschristengemeinde Hückelhoven e. V.

13.2 Umsetzung des Bebauungsplankonzeptes 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße;
hier: Erweiterung des Grundsatzbeschlusses zum Ankauf von Entwicklungsflächen

13.3 Beratung über den Verkauf einer ca. 2.000 qm großen Teilfläche aus dem städt. Grundstück Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 59, Flurstück 926, zur Ansiedlung einer Firma für Karosseriebau und Autolackiererei im Industriepark Rurtal

14. Evtl. Vertragsangelegenheiten

15. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

16. Evtl. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
17. Evtl. Mitteilungen
18. Kleine Anfragen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Jansen', is positioned to the right of the list items.

Vorbesprechung:

--

EINLADUNG

**zur 3. Sitzung des Wahlausschusses
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven.**

Datum: 10. April 2014

Uhrzeit: 18:30 Uhr

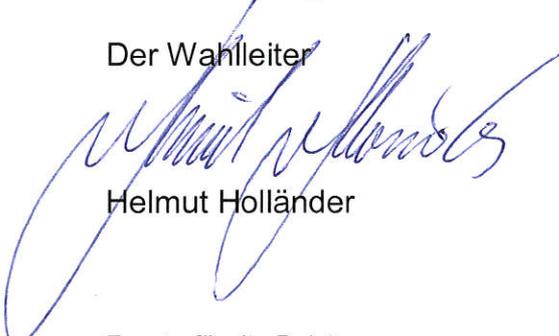
Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bisher nicht verpflichteten Beisitzer und ihrer Stellvertreter
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Entscheidung über ihre Zulassung
 - a) für die Bürgermeisterwahl
 - b) für die Stadtratswahl
3. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Zu den Sitzungen des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Der Wahlleiter



Helmut Holländer

Zusatz für die Beisitzer:

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihren Vertreter - siehe Rückseite - rechtzeitig zu benachrichtigen.

Verteiler:

Beisitzer:

1. Herr Stadtverordneter Heinz-Josef Kreutzer
2. Herr Stadtverordneter Roland Müller
3. Herr Stadtverordneter Thomas Schnelle
4. Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Rolfs
5. Herr Stadtverordneter Dieter Geitner
6. Herr Stadtverordneter Udo Lamberti
7. Herr Stadtverordneter Volkmar Gilleßen
8. Herr Stadtverordneter Hubert Müller
9. Frau Stadtverordnete Hildegard Hecker
10. Frau Stadtverordnete Brigitte Brenner

persönlicher Stellvertreter:

Herr Stadtverordneter Marcel Latour
Frau Stadtverordnete Andrea Axer
Herr sachkundiger Bürger Gustav Dieck
Herr Stadtverordneter Heinz Norbert Fister
Herr Stadtverordneter Bernd Leo Gödecke
Herr Stadtverordneter Wilhelm Rütten
Herr sachkundiger Bürger Heinz Meißner
Herr sachkundiger Bürger Hans Frank
Herr Stadtverordneter Olaf Renner
Herr Stadtverordneter Heinz Kuypers

HINWEIS:

Die Vertrauenspersonen werden unmittelbar nach Benennung durch die jeweilige Partei oder Wählergruppe separat schriftlich eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hückelhoven

Am 25. Mai 2014 findet die Neuwahl des Rates der Stadt Hückelhoven statt, der am 11. Juni 2014 u. a. auch den Jugendhilfeausschuss neu bilden wird.

Gemäß

- § 71 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464)
- § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG – KJHG vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97)
- und des § 4 Ziffer 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hückelhoven vom 18.12.2009 (Amtsblatt der Stadt Hückelhoven)

stehen den im Bereich des Jugendamtes Hückelhoven wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe 6 Sitze mit Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss zu. Hierbei sind Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Jugendamtsbereich angemessen zu berücksichtigen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Die im Bereich des Jugendamtes der Stadt Hückelhoven wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und Stellvertreter/innen vorzuschlagen, das bedeutet 12 Vorschläge für Mitglieder und 12 Vorschläge für Stellvertreter/innen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Insoweit fordere ich die im Bereich des Jugendamtes der Stadt Hückelhoven (Gebiet der Stadt Hückelhoven) wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände auf, für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Stellvertreter/innen bis zum

17. April 2014

beim Bürgermeister der Stadt Hückelhoven – Jugendamt – Parkhofstr. 76, 41836 Hückelhoven, Vorschläge schriftlich einzureichen. **Vorgeschlagene Personen müssen die Voraussetzungen zur Wählbarkeit in den Rat der Stadt Hückelhoven erfüllen.**

Die Vorschläge sollten folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, genaue Anschrift, evtl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse.


Bernd Jansen
Bürgermeister

„Abl. Hü. 2014, Nr. 5, S. 34“

Bekanntmachung

der Stadt Hückelhoven

Betriebsfertige Herstellung der Schmutzwasserkanalisation in Hückelhoven-Ratheim für die Straße

- **Krickelberg (Teilstück bis Hausnummer 70, s. Anlage Lageplan)**

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Hückelhoven über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- in der Fassung der 2. Änderung vom 10.12.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die o. a. Straße über eine Entwässerungsanlage mit einem Schmutzwasserkanal verfügt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven der Anschluss- und Benutzungszwang wirksam. Alle Anschlussberechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen.

Die bebauten Grundstücke sind innerhalb von 3 Monaten, beginnend mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (§ 9 Abs. 8).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Hückelhoven, 13.03.2014

Der Bürgermeister

In Vertretung


Dr. Achim Ortmanns
Techn. Beigeordneter



Bekanntmachung

der Stadt Hückelhoven

Betriebsfertige Herstellung der Mischwasserkanalisation in Hückelhoven-Ratheim für die Straße

- Walbertweg

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Hückelhoven über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- in der Fassung der 2. Änderung vom 10.12.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die o. a. Straße über eine Entwässerungsanlage mit einem Mischwasserkanal verfügt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven der Anschluss- und Benutzungszwang wirksam. Alle Anschlussberechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen.

Die bebauten Grundstücke sind innerhalb von 3 Monaten, beginnend mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (§ 9 Abs. 8).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Hückelhoven, 12.03.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung


Dr. Achim Ortmanns
Techn. Beigeordneter